

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolge begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitans am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile über deren Raum 3 kr.

N^o 67.

Fünfunddreißigster Jahrgang.

Donnerstag den 18. Juni 1874.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Waiblingen.

Die HH. Ortsvorsteher

von Beinstein, Brenningsweiler, Bürg, Enderbach, Hanweiler, Hochberg, Höfen, Hohenacker, Leutenbach und Reichenbach erhalten die vom Ausschuss des landwirthsch. Bezirksverein den an den landwirthsch. Winterabendschulen von 1872/73 in diesen Orten thätig gewesenen Lehrern am 27. v. Mts. verwilligten Prämien zugestellt und wollen sie ihnen solche übermachen und Bescheinigung dafür an den unterzeichneten Cassier senden.

Wegen Verwilligung von Prämien für die Thätigkeit von Lehrern an den obigen Schulen von 1873/74 ist erst der R. Centralstelle für die Landwirthschaft Vorlage gemacht worden, die auch zu denen von 1872/73 einen Beitrag gewährt hat, und Weiteres diefalls abzuwarten.

Den 16. Juni 1874.

Vorstand und Sekretär und Cassier
des landw. Bezirksverein
Schüsler. Gkel.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend die Anzeige des selbstständigen Gewerbebetriebs.

Auf Grund der deutschen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 und der bezüglichen Bestimmungen der Ministerial-Verfügung vom 14. Dez. 1871, betreffend die Anwendung der deutschen Gewerbeordnung, wird Folgendes bekannt gemacht:

1) Wer hier den selbstständigen Betrieb eines stehenden Gewerbes anfängt, hat gleichzeitig Anzeige davon beim Stadtschultheißenamt zu machen.

Diese Anzeige ist auch dann erforderlich, wenn der Betrieb des Gewerbes einer besonderen Genehmigung bedarf, und diese bereits ertheilt ist.

2) Eine Anzeige liegt auch Demjenigen ob, welcher zum Betrieb eines Gewerbes im Umherziehen befugt ist.

3) Außerdem hat, wer Versicherungen für eine Mobiliar- oder Immobilien-Feuerversicherungsanstalt als Agent oder Unteragent vermitteln will, bei Uebernahme der Agenturen, und derjenige, welcher dieses Geschäft wieder aufgibt, oder welchem die Versicherungsanstalt den Auftrag wieder entzieht, innerhalb der nächsten acht Tage Anzeige davon zu machen.

Buch- und Stein drucker, Buch- und Kunsthändler, Antiquare, Leihbibliothekare, Inhaber von Lesekabinetten, Verkäufer von Druckschriften, Zeitungen und Bildern, haben bei der Eröffnung ihres Gewerbebetriebs das Lokal desselben, sowie jeden späteren Wechsel des letzteren spätestens am Tage seines Eintritts dem Stadtschultheißenamt anzugeben.

4) Eine Anzeige hat ferner zu erstatten:

a. wer sich mit der Ertheilung von Tanz-, Turn- und Schwimm-Unterricht befassen will,

b. wer den Handel mit gebrauchten Kleidern, gebrauchten Betten oder gebrauchter Wäsche, den Kleinhandel mit altem Metall-Geräth oder Metallbruch (Trödel) oder mit Garnabfällen, oder Dräumen von Seide, Wolle, Baumwolle oder Leinen betreiben will, ferner

c. wer das Geschäft eines Pfandleihers oder

d. das Geschäft eines Gesinde-Vermiethers ausüben will.

5) Verfehlung gegen vorstehende Vorschriften werden mit Geldbuße bis zu 50 Thalern und im Fall der Zahlungsunfähigkeit mit Gefängniß bis zu 4 Wochen bestraft.

Den 17. Juni 1874.

Stadtschultheißenamt.
Gkel.

Waiblingen.

Bekanntmachung, betreffend den Aufenthalt dahier.

Das mit dem 1. Januar 1873 auch in Württemberg eingeführte Reichsgesetz v. 6. Juni 1870 über den Unterstützungswohnitz bestimmt in §. 10. „wer innerhalb eines Ortsarmenverbandes nach zurückgelegtem 24sten Lebensjahre zwei Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt gehabt hat, erwirbt dadurch in demselben den Unterstützungswohnitz.“

Schon durch dieses neue Gesetz ist eine genaue und strenge Handhabung der Fremdenpolizei und eine Unterstützung in derselben durch pünktliche Einhaltung der gegebenen Vorschriften von Seite der Einwohnerschaft gegenwärtig um so mehr notwendig als tagtäglich neue Familien, Arbeiter, Dienstboten etc hierher kommen.

Privat-Anzeigen.

Großheppach.

Vieh-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft am

Mittwoch den 24. Juni

Mittags 1 Uhr

eine neumelkende und 1 träch-



tige

K u h

und eine träch-

K a l b e l.

Wozu Liebhaber einladet

Ferd. Bus.

Uffalterbach, O. A. Marbach.

Zuchtfarren feil

Zwei Zuchtfarren, ein Pracht-Exemplar, Gelbblau, 2 1/2-jährig, sowie einen jährigen Rothschek hat zu verkaufen und garantiert für deren Tauglichkeit.

Jakob Jung.

Waiblingen.

Zu miethen gesucht.

Für eine stille Familie ohne Kinder wird eine kleinere, sonnige

Wohnung

von 2 Zimmern, Küche, Platz zu Holz etc. auf Jakobi oder auch später zu miethen gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Lehrlings-Gesuch.

Es wird in ein reinliches Geschäft ein junger Mensch unter günstigen Bedingungen in die Lehre aufgenommen.

Von wem? sagt die Redaktion.

Nachstehendes wird daher wiederholt zur Nachachtung mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Verfehlungen dagegen ohne Unterschied mit einer Strafe bis zu 4 Thalern werden belegt werden.

1) Wirthe, welche Gäste beherbergen sind verbunden, über die bei ihnen übernachtenden Personen die vorgeschriebenen fortlaufenden Verzeichnisse zu führen und dieselben oder Auszüge daraus regelmäßig alle drei Tage und auch so oft es sonst verlangt wird, der Polizei vorzulegen.

2) Personen, welche im hiesigen Stadtbezirk (gleichwohl ob sie in demselben bürgerlich sind oder nicht) ihren selbstständigen Aufenthalt nehmen, sind verpflichtet, innerhalb 8 Tagen nach ihrem Einzug sich schriftlich oder mündlich beim Stadtschultheißenamt anzumelden, auch sich über ihre Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit auszuweisen und über ihre sonstigen persönlichen und ihre Familienverhältnisse die erforderliche Auskunft zu geben.

3) Diejenigen, welche Wohnungen, Wohnelassen oder Schlafstellen vermieten, haben die Verpflichtung solche, welche sie in die Miete genommen, innerhalb 8 Tagen nach dem Einzuge, der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

4) Dienstherren und Gewerbeinhaber sind gehalten, den Eintritt neuer Dienstboten, Lehrlinge, Gehilfen oder Arbeiter innerhalb 8 Tagen nach dem Dienstantritte unter Uebergabe eines Heimathscheins der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Anmerkung: Zu den unter Pkt. 2, 3 und 4 verlangten Anzeigen sind besondere Formulare vorgeschrieben, welche, wenn die Anmeldung schriftlich geschehen will, auf dem Rathhaus oder von den Polizeidienern zu haben sind. Mündliche Anmeldungen haben von den Betreffenden selbst und nicht durch Dritte zu geschehen.

Den 17. Juni 1874.

Stadtschultheißenamt.

Waiblingen.

Bekanntmachung,

in Betreff der neu ins Leben getretenen Kranken-Versicherungs-Anstalt.

Die Aufnahme der männlichen Gewerbegehilfen, Fabrikarbeiter und Lehrlinge sowie der weiblichen Dienstboten, Fabrikarbeiterinnen und Gewerbegehilfinnen hat in den letzten Tagen stattgefunden und wurde zugleich der Beitrag auf den Monat Juni erhoben. Sollte irgend jemand übergangen worden sein, so ist sogleich, zur nachträglichen Aufnahme, Anzeige auf dem Rathhaus zu machen.

Den 17. Juni 1874.

Stadtschultheißenamt.
Gekl.

Waiblingen.

An die Gemeinde-Pfleger.

Nachdem jetzt die Auslagen für sie zusammengestellt sind und die Abrechnung vorbereitet wird, werden die Gemeindepfleger ersucht:

- 1) mit nächstem Voten die Lieferungs-Scheine zur Ergänzung einzusenden,
- 2) sich parat zu machen, daß in der ersten Woche vom Juli unter Abzahlung aller Schuldbigkeiten pro 1873/74 die Abrechnung vorgenommen werden kann.

Den 15. Juni 1874.

Oberamtspfleger
Steinbuch.

Brenningsweiler — Buch.

Oberamts Waiblingen.

Verakkordirung von Straßen-Bau-Arbeiten.

Nachstehende Arbeiten bei Herstellung einer neuen Straße zwischen den beiden obengenannten Orten werden im Submissionsweg an tüchtige Unternehmer vergeben und zwar:

Erdarbeiten im Betrage von	664 fl.
Chaussirung " " "	2362 fl.
Maurerarbeit " " "	84 fl.

Pläne, Kostenvoranschlag und Affordsbedingungen sind auf dem Rathhause in Buch zur Einsicht aufgelegt und haben Uebernahmestüchtige ihre Offerte schriftlich versiegelt, mit der Aufschrift „Straßenbauarbeiten“ versehen, und den Abreich in Prozenten ausgedrückt längstens bis

Freitag den 19. Juni Nachmittags 2 Uhr

dem Schultheißenamt Buch einzugeben.

Aus Auftrag:
Oberamtsbaumeister
Wälde.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 15. Juni. (Landesproductenbörse.)

Ueber den Stand unserer Saatkelder laufen täglich zünftige Berichte ein und da sogar in manchen Gegenden noch ein reicher Obstfegen in Aussicht steht, können wir neuerdings mit großem Vertrauen der neuen Ernte entgegensehen, dagegen wird die seit einigen Tagen eingetretene außergewöhnlich rauhe Temperatur der Traubenblüthe

weniger zuträglich sein. Das Getreidegeschäft verlief auch in der verflossenen Woche an beinahe sämtlichen auswärtigen Handelsplätzen in ruhiger Haltung, ohne daß jedoch die Preise eine nennenswerthe Aenderung erfahren haben. Die süddeutschen Märkte bleiben fortwährend ziemlich schwach befahren, während es an Angeboten von fremdem Getreide weniger mangelt. Auch an heutiger Börse war der Geschäftsgang in Brodsrüchten bei überwiegendem An-

empfehl

zum Unterricht in der Statungesichte, Preis 2 fl.
 zum Unterrichts für den Religions-Unterricht. Preis 1 1/2 fl.

Reißfäden
Reißfäden

G. S. Dunfche Buchdruckerei.

Großheppach.

Einen ordentlichen jungen Menschen nimmt in die Lehre.

G. Schäufele,
Schreiner.

Waiblingen.

Von hier nach Fellbach ging ein

Spazierstock,

in Form eines Pferdefußes mit den Buchstaben H. K. verloren.

Der redliche Finder wolle denselben gegen Belohnung von 2 fl. bei der Redaktion d. Bl. abgeben.

gebot ruhig, da die Müller zurückhalten und nur nach Kaiser herrscht allgemeine Nachfrage.

Wir notiren: Weizen, amerikanischer 8 fl. 36—54 kr., russischer 8 fl. 45—54 kr., galizischer 9 fl., 6 kr., Kernen 9 fl. 6—18 kr., Dinkel 6 fl. 18 kr., Haber 6 fl. 36 kr.

Mehlpreise pr. 100 Kilogr. sammt Sack: Nro. 1 25 fl. 30 kr., bis 26 fl. Nro. 2 23 fl. 30 kr. — 24 fl. Nro. 3 22 fl. 30 kr., bis 23 fl. Nro. 4 20 fl. 12—30 kr.

Vom **Fuße der Solitude**, 15. Juni. Gestern und heute in den Frühstunden sank die Temperatur so tief, daß sich Reif bildete, in Folge dessen in einzelnen niederen Lagen Garten- gewächse, Bohnen und Kartoffeln erfroren.

Heilbronn, 14. Juni. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, ist zu Abhaltung der Mannöver des württ. Armee-corps nunmehr definitiv die Umgebung unserer Stadt bestimmt worden. Das Hauptquartier kommt hierher. Die Theilnahme des Deutschen Kronprinzen ist wahrscheinlich.

Malen, 15. Juni. In der Nacht vom Samstag auf den Sonntag hatten wir empfindliche Kälte. Kartoffeln, Bohnen und sonstige zarte Gewächse sind vielfach erfroren. Auf dem Gärtz-felde fiel, wie wir hören Schnee. Heute hat sich nach einer ebenfalls kalten Nacht ein wohlthätiger, erwünschter Regen eingestellt.

Biberach, 15. Juni. Kürzlich wurde in der Nähe hiesiger Stadt auf der Markung der Theilgemeinde Hagenbuch, der gut erhaltene Backenzahn eines Mammut's im Blockstein gefunden; während Oberschwaben, das nach der Ansicht unserer Geologen seiner Zeit vom Bodensee bis unterhalb Warrhausen von einem Rheingletscher bedeckt war, an Spuren jener Eiszeit wie erratischen Blöcken und den an vielen Gesteinen sichtbaren Gletscherschliffen sehr reich ist, ist dagegen vom oben erwähnten Thier nur sehr wenig gefunden worden. Der interessante Fund wurde der naturhistorischen Sammlung unserer Realanstalt einverleibt. — Seit vorgestern haben wir kalte und seit heute auch regnerische Witterung; es wird in vielen Häusern geheizt. Ein Hagelwetter in voriger Woche hat auf verschiedenen Markungen unseres Bezirks nicht unerheblichen Schaden angerichtet.

München. Samstag den 6. ds. wurde auf dem um 1/2 Uhr von Rosenheim abgehenden Zuge in der Nähe von Riefersfelden der Hilfsheizer G. Groß gewahr, daß der Torfvorrath auf dem Tender brenne. Er eilte, um das Feuer zu löschen dahin, wurde aber durch einen Glockenzug hinabgeschleudert und fiel zwischen die Schienen. Der ganze Zug, 24 Wägen, ging über ihn weg, ohne ihn zu verletzen. Im Hinabfallen hatte er sich zwar verwundet, konnte aber doch dem Zuge zu Fuß nach Kufstein folgen.

EmS, 15. Juni. Kaiser Wilhelm ist heute Vormittag hier eingetroffen und auf dem Bahnhofe von dem Kaiser von Rußland in herzlichster Weise empfangen worden. Die Begrüßung seitens der Einwohner und der zahlreich versammelten Kurgäste war eine enthusiastische. Die beiden Kaiser begaben sich von dem Bahnhofe nach den „Bier Thürmen.“

In **Düsseldorf** wollte ein auswärtiger Schuster jüngst seine Ledereinkäufe machen, trat aber vorerst in ein Wirthshaus, um sich an einem Glase Bier zu stärken. In der Wirthsstube befand sich außer ihm noch ein Gast, der neben ihm auf der Bank Nüsse aufklopfte. Der Schuster zog seine Börse und zählte den Inhalt auf den Tisch, um seine Einkäufe zu bestimmen. Als er mit dem Zählen fertig war, stand der andere Gast auf, strich das Geld ein und sprang mit den Worten: „Det stimmt“ zur Thür hinaus. Der erstaunte Schuster sah ihm zuerst verdutzt nach, sprang dann auf um ihm nachzueilen, fiel jedoch sofort auf die Bank zurück — der Gauner hatte den Rockschloß des Schusters auf die Bank festgenagelt und fand Zeit, mit dem Gelde zu entkommen.

Mühlhausen, 13. Juni. Ein grauenvolles Verbrechen ist in der verfloßenen Nacht mitten in der Stadt verübt worden. In dem am Eingang der Böldchenstraße belegenen Hause der Her-

ren Oppermann und Strohl lebte als Pförtnerin die Wittwe Most mit ihrem 17jährigen Sohn und 2 Töchtern, die ältere 20, die jüngere 11 Jahre alt. Der älteste Sohn Joseph, seines Zeichens Eisendreher, war, da er sich mit Mutter und Geschwister nicht vertragen konnte, seit etwa 6 Wochen weggegangen und hatte in der Didenheimer Gasse Wohnung genommen. Gestern Abend nun etwa um 11 Uhr kam dieser Sohn, mit einem Dolchmesser bewaffnet, an das Gitterthor, welches den Hof des Hauses in der Böldchengasse gegen die Straße absperrt, kletterte darüber und drang durch eine eingedrückte Scheibe in die Pförtner-Wohnung, zu welcher der Weg durch die Küche führt. In der Küche angekommen, wandte er sich zuerst in die Stube, wo der siebenzehnjährige Bruder im Schlafe lag. Auf diesen stürzte er sich mit gezücktem Dolche und verfehlte ihm einen tödtlichen Stich in den Hals. Von Blut überströmt konnte sich der Unglückliche noch in den Hof schleppen, wo er alsbald den Geist aufgab. Nachdem sich der Mörder überzeugt, daß der Bruder todt sei, kehrte er zurück um an Mutter und Schwestern seine Blutarbeit fortzusetzen. Diese waren inzwischen von dem Lärm erwacht und stemmten sich gegen die zu ihrer Schlafkammer führenden Glashüre, um den Wüthend nicht einzulassen. Dieser aber schlug die Scheiben ein und stieß durch die Oeffnung und die Gardinen hindurch, wobei er die Mutter mehrfach am Arm verwundete. Das jüngste Schwesterchen war gleich beim Beginn des Kampfes durch das Fenster auf die Straße geflüchtet, jetzt folgte mit klaffenden Wunden und blutüberströmt die Mutter. Die ältere Schwester, selbst mehrfach verwundet, war nicht mehr im Stande, die Thüre zu halten, der Mörder drang ein und brachte ihr am Hals und an der Brust mehrere Stiche bei, daß sie lautlos liegen blieb. Dann zündete er Licht an, um sich von der Lage der Dinge genauer zu überzeugen. Dabei trat er noch einmal an die Schwester heran und fragte: „Bist Du todt?“ Als die Aermste hierbei die Augen aufschlug und seufzte, rief er ihr zu: „Nun, so will ich Dir noch eins geben, daß Du genug haben sollst.“ Hiermit stieß er ihr den Dolch noch einmal in den Rücken, überzeugte, diesmal sein Opfer zu Tode getroffen zu haben. Hierauf langte er sich den Schlüssel zum Hofthor, schloß dieses auf, drehte wieder hinter sich zu steckte den Schlüssel in die Tasche und begab sich nach seiner Wohnung. Auf das Hilferufen der Mutter waren inzwischen zwei Nachbarn aufmerksam geworden und holten die Polizeiwache, sowie den in der Nähe wohnenden Arzt. Letzterer constatirte bei der Mutter zwar vielfache, aber im Ganzen ungefährliche Verwundungen, meist am Arm; die ältere Tochter war schwerer verletzt und von dem Blutverlust äußerst geschwächt, aber doch ist auch bei ihr Hoffnung auf Rettung. Nachdem die Polizeibeamten sich an Ort und Stelle orientirt, schritten sie zur Verfolgung und begab sich ein Schutzmann nach der Didenheimer Gasse. In der Klostersgasse begegnete er einem Mann, der eiligen Schrittes daher kam. „Wer seid Ihr?“ fragte der Polizeibeamte. „Joseph Most“, war die Antwort. „Und wohin?“ — „Ich will schauen, ob meine jüngste Schwester noch am Leben ist.“ Von dem Schutzmann gepackt, ließ sich Most ruhig abführen und wurde sofort in festen Gewahrsam gebracht. Heute früh von dem Polizeicommissär verhört, läugnete er nicht im Geringsten die That oder deren Umstände. Um die Motive der That zu würdigen, sei von den Familienverhältnissen des Most Folgendes erwähnt: Der Vater war seiner Zeit Kutscher und Pförtner in dem Hause Oppermann und Strohl. Als die Herrschaft nach Basel übersiedelte, blieb ihm nur die Pförtnerstelle. Die zwei ältesten Söhne hatten das Eisendreherhandwerk erlernt und waren nach Paris gegangen, wo ein Bruder des Vaters unter den Gendarmen dient. Wohl dieser Söhne wegen hatte der alte Most für Frankreich optirt, machte aber keine Anstalten, von hier aus zuwandern. Am ersten September 1872, kurz ehe die Optanten abzogen, starb er. Auf dieses hin bewog der Onkel in Paris den ältesten Sohn Joseph, nach Hause zurückzukehren, um sich seiner Mutter und Geschwister anzunehmen. Joseph kam nach Mühlhausen und trat in Arbeit in der Sieberei A. Köchlin. Er hatte da einen guten Verdienst, ließ aber der Mutter und den Geschwistern davon wenig zukommen, im Gegentheil verbitterte

er die sen das Leben, weshalb sie ihn auch vor einiger Zeit dahin brachten, sich eine besondere Wohnung zu nehmen. Schon vor einem Jahre ungefähr war der verschlossene und heimtückisch aussehende junge Mann auf der Polizei erschienen und hatte seine Mutter als Vergifterin seines Vaters denunziert, es hatte sich aber die Grundlosigkeit der Verdächtigung ergeben. In den letzten Wochen nun wiederholte er diese Angaben bei der Polizei, beim Friedensgericht und mehreren anderen Beamten, wurde aber als nicht ganz unrechnungsfähig abgewiesen. Nach der That äußerte er mehrfach: *J'ai vengé mon père*, und es scheint die Schuld der Mutter am Tode des Vaters wirklich eine fixe Idee bei ihm gewesen zu sein. (N. M. Z.)

In Lourdes ist wieder ein Wunder geschehen. Unter den amerikanischen Pilgern, die diesen Ort besucht haben, befand sich eine Dame, die so krank war, daß sie der frommen Karawane nicht nach Rom hatte folgen können. Sie war deshalb mit ihrem Manne direkt von Havre nach Lourdes gefahren. Madame Vater war seit acht Monaten gelähmt, sie hatte das Rückgrat gebrochen und die Aerzte hatten die Heilung aufgegeben. Nun aber ward, wie das „Journal de Lourdes“ mittheilt, Frau Vater, kaum einmal in das wunderwirkende Wasser eingetaucht, sofort geheilt.

Vest, 13. Juni. In hiesigen Kreisen wird mit schmerzlicher Theilnahme erzählt, daß sich die blühend schöne, siebzehnjährige Tochter eines hohen Staatsbeamten gestern vom Bombenblatze in die Wellen der Donau gestürzt und dort ihren Tod gefunden hat. Die Gründe, welche das unglückliche Mädchen zu dem verzweifeltsten Schritte gedrängt, sind selbst im engsten Familienkreise unbekannt.

Haag, 14. Juni. Der Finanzbericht der Regierung an die zweite Kammer befragt: das holländische Defizit pro 1874 beträgt $3\frac{1}{2}$ Millionen; dasselbe soll durch Emittirung von Schatzscheinen gedeckt werden. Was das Kolonialbudget anbetrifft, so hat der atchinesische Krieg bereits gegen 13 Millionen gekostet und wird wahrscheinlich noch $6\frac{1}{2}$ Millionen kosten; es sind indeß noch 20 Millionen disponibel. — Der Finanzminister hat erklärt, er sei nicht geneigt, die Zuckersteuer provisorisch aufzuheben zu lassen, es sei aber eine Abänderung des Erhebungsmodus erforderlich. Nach den von Frankreich getroffenen Maßnahmen über Besteuerung des Zuckers sei die Regierung nicht veranlaßt, eine Erneuerung der Konvention herbeizuführen.

Aus **Cantander** wird der „Ball Mall Gazette“, unter dem 9 ds. geschrieben: „Eine neue Schlacht von noch größerer Bedeutung, als die, welche die Belagerung von Bilbao aufhob, scheint bevorzustehen, aber diesmal wird die Position der Kämpfenden eine umgekehrte sein, indem die Karlisten eine Stadt verteidigen statt sie anzugreifen. Diese Stadt ist Estella; sie und Durango in Biscaya sind die traditionellen Festen Karlismus in Spanien, und der Fall einer der beiden würde einen tiefen Eindruck auf die Gemüther der Don Carlos unterstützenden Bauernschaft machen. Marschall Concha hat seine Augen auf Estella gerichtet und bereitet sich vor, den begehrtsten Preis zu gewinnen. Ich sage, er bereitet sich vor, denn zuverlässige Kunde hat ihn erreicht, daß die karlistische Armee vor Estella so stark wie die seine ist, und Dank der sorglosen Weise, in welcher die biscayische Küste bewacht wird, nicht übel mit Artillerie versehen.“

Theuer erkaufte

(Fortsetzung.)

Ihr Haupt neigte sich fast unmerklich, so daß sie dastand gleich einer abgeknickten Blume, aber das war für ihn hinreichend, sein Auge strahlte, seine Lippen zitterten in einer fieberhaften Bewegung.

Wie Gregers darauf wieder den Saal betrat, saßen beide Personen so ruhig und stille da wie vorher.

Nach kurzer Zeit nahm Kruse Abschied und ritt fort. Eine Stunde später schlich sich eine jugendliche Gestalt aus einer Seitenthür, die aus dem Zimmer der Generalin nach dem Garten hinaus führte. Sie war in ein großes Tuch eingehüllt und bewegte sich langsam und gleichsam widerstrebend vorwärts. Der Kapitän Kruse kam ihr von der Gartenpforte her entgegen. — Jeanne empfing ihn kälter als wozu die Gunst dieses Augenblicks eine Veranlassung zu geben schien. Er aber kannte sie so genau, daß er kein anderes Benehmen erwartete.

„Sie befahlen mir gestern,“ brach er mit unsicherer und gedämpfter Stimme aus, „daß ich nicht wieder nach Halb kommen sollte, und heute waren Sie mir böse, daß ich dennoch Ihrem Befehle zu trogen wagte. Gott ist mein Zeuge, Jeanne, daß es meine feste Absicht war, Ihnen gehorsam zu sein.“

„Warum kamen Sie doch?“ fragte sie.

„Weil ich es früher schon als der General wußte, daß wir ausrücken sollen. Ich mußte Sie noch einmal sehen, ehe unsere Trennungskunde schlägt.“

„Wollte Gott, daß wir uns niemals gesehen hätten,“ — flüsterte sie mit klangloser Stimme — „das wäre für uns Beide besser gewesen!“

„O ich bitte Sie, sagen Sie das nicht!“ sagte er mit dieser unwiderstehlichen Weichheit, die immer den Weg zu Jeanne's Herz gefunden hatte. „Ich ziehe ja jetzt fort, so daß Ihr Wunsch in Erfüllung geht, warum wollen Sie mir denn noch eine so traurige Erinnerung mit auf den Weg geben? Es ist möglich, Jeanne, daß ich nicht wiederkehre; ja es ist fast gewiß, daß wir uns jetzt zum letzten Male sehen, denn warum sollte ich wohl mein Leben zu erhalten wünschen? Aber wenn ich dennoch zurückkomme, wollen Sie dann auch noch unerbittlich sein und mir die Erlaubniß, Sie zu besuchen verweigern? Ertheilen Sie mir diese Gunst, ich werde sie nie durch eine Aeußerung oder ein Wort, das Ihnen mißfallen kann, mißbrauchen; kein Seufzer, keine Klagen sollen Ihnen das verrathen, was ich leide.“

„Ach, du lieber Gott!“ seufzte Jeanne, „leide ich selbst denn nicht, und begreifen Sie gar nicht, daß Ihre Gegenwart bloß den Kampf verlängert, in welchem es uns Beiden bestimmt ist, unterzugehen? Was können Sie noch mehr wissen wollen, als was Sie schon wissen? Was wollen Sie hier noch Anderes sehen, als daß ich Gregers Gemahlin bin?“

„Ja, das ist wahr,“ flüsterte er, „es ist besser, daß wir uns nimmer wiedersehen. Leben Sie wohl!“

„Lebewohl!“ — antwortete Jeanne in demselben trostlosen Tone — „Aber warum willst Du Dich in Gefahren stürzen, — warum willst Du sterben? Das darfst Du nicht; hörst Du? das sollst Du nicht!“

„Ich bin es müde, noch länger gegen mein Geschick anzukämpfen!“

„O, und ich auch!“ — sagte Jeanne und brach in Thränen aus.

In diesen Worten lag so viel Seelenschmerz, so viel Hingebung, daß er sein Haupt erhob, ihre Hand ergriff und diese an seine Lippen drückte.

„Adieu! — sagte er — „Adieu. Gott sei mit Ihnen, theure Jeanne!“

Sie behielt seine Hand in der ihrigen und flüsterte ihm zu:

„Adieu. . . bis wir uns wiedersehen!“

„Ich darf also wiederkommen?“ brach er freudig aus. „Seit Sie mir mit ihrem Tode drohen. . . ja! Aber gehen Sie jetzt und verlaß mich ich bitte darum.“

Kruse beugte sein Knie vor ihr, während er abermals ihre Hand küßte und sagte:

„Gedenken Sie meiner im Gebete, so werde ich zurückkehren und Gott wird Erbarmen mit uns Beiden haben!“

Er sprang jetzt auf und entfernte sich. Kurz darauf hörte man die Hufschläge seines Pferdes von der Gasse her.

Jeanne blieb stehen und horchte.

Da fühlte sie plötzlich ihre Hand von Jemand ergriffen und eine Stimme flüsterte neben ihr, fast klanglos und unhörbar: „Bete auch für mich, Jeanne!“

Sie fuhr zurück und stieß einen durchdringenden Schrei aus. Ein Mann stand vor ihr, in welchem sie Gregers Daä erkannte. Sein Antlitz sah in dem matten Mondlicht noch bleicher aus, als gewöhnlich, aber sein Lächeln war so milde, ruhig und resignirt wie gewöhnlich.

(Fortsetzung folgt.)

Fruchtpreise vom Waiblinger Fruchtmarkt. vom 13. Juni 1874.

Dinkel pr. Centner	6 fl. 24 kr.	6 fl. 20 kr.	6 fl. 15 kr.
Haber pr. Centner	6 fl. 18 kr.	6 fl. 15 kr.	6 fl. 12 kr.